

## **Kommunikationsstrategie**

### **für das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020**

Version: 1.0  
Stand: 11. Juni 2015



## Inhalt

<u>1. Rahmenbedingungen</u>	<u>3</u>
<u>2. Strategische Ausrichtung</u>	<u>6</u>
<u>3. Umsetzungskonzeption</u>	<u>8</u>
<u>3.1 Schwerpunktaufgaben</u>	<u>8</u>
<u>3.2 Kooperation der verantwortlichen Akteure auf Landesebene</u>	<u>10</u>
<u>4. Zielgruppen und wichtigste zu ergreifende Informations- und Kommunikationsmaßnahme</u>	<u>11</u>
<u>4.1 Wichtigste Maßnahmen für potenziell Begünstigte</u>	<u>11</u>
<u>4.2 Wichtigste Maßnahmen für die Begünstigten</u>	<u>13</u>
<u>4.3 Wichtigste Maßnahmen für Partner / Multiplikatoren</u>	<u>15</u>
<u>4.4 Wichtigste Maßnahmen für die breite Öffentlichkeit</u>	<u>15</u>
<u>5. Beschreibung des Materials, das in für Menschen mit Behinderung zugänglichen Formaten verfügbar gemacht wird</u>	<u>17</u>
<u>6. Art und Weise der Unterstützung der Begünstigten bei Kommunikationsaktivitäten</u>	<u>17</u>
<u>7. Richtwert für die zur Umsetzung der Strategie vorgesehenen Mittel</u>	<u>18</u>
<u>8. Beschreibung der für die Durchführung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zuständigen administrativen Stellen und ihrer Personalressourcen</u>	<u>19</u>
<u>9. Vorkehrungen für Kommunikationsmaßnahmen</u>	<u>20</u>
<u>9.1 Organisation einer größeren Informationsmaßnahme anlässlich des Starts des OP</u>	<u>20</u>
<u>9.2 Organisation einer größeren Informationsmaßnahme pro Jahr</u>	<u>20</u>
<u>9.3 Präsentation des Unionslogos am Standort der Verwaltungsbehörde</u>	<u>21</u>
<u>9.4 Elektronische Veröffentlichung der Liste der Vorhaben</u>	<u>21</u>
<u>9.5 Beispiele für Vorhaben des Operationellen Programms auf der Webseite</u>	<u>21</u>
<u>9.6 Aktualisierung der Informationen auf der Webseite oder dem Internetportal</u>	<u>21</u>
<u>10. Angaben zu Art und Weise der Bewertung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen</u>	<u>21</u>
<u>11. Beschreibung über die Verwendung der wichtigsten Ergebnisse des vorangegangenen ESF-OP ( 2007-2013)</u>	<u>22</u>
<u>12. Jährlicher Aktionsplan für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen</u>	<u>22</u>

## 1. Rahmenbedingungen

Die ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Arbeit und Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASGF) erstellt die Kommunikationsstrategie für das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020 (kurz: ESF-OP). Das ESF-OP wurde am 12. Dezember 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Maßgeblich für die Erstellung der Kommunikationsstrategie und die durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit Bestimmungen über die Investitions- und Strukturfonds (kurz: ESI-Fonds-VO), die Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 mit Bestimmungen über den Europäischen Sozialfonds und die Verordnung (EU) Nr. 821/2014 mit Durchführungsbestimmungen über die technischen Merkmale der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen.

Die Kommunikationsstrategie enthält dementsprechend

- eine Beschreibung des gewählten Konzeptes mit den wichtigsten von der Verwaltungsbehörde zu ergreifenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für potenziell Begünstigte, Begünstigte, Multiplikatoren und die breite Öffentlichkeit;
- eine Beschreibung des Materials, das in für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Formaten verfügbar gemacht wird;
- Angaben zu Art und Weise der Unterstützung, die Begünstigte bei ihren Kommunikationsaktivitäten erhalten;
- einen Richtwert für die zur Umsetzung der Strategie vorgesehenen Mittel;
- eine Beschreibung der für die Durchführung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zuständigen administrativen Stellen und ihrer Personalressourcen;
- die Vorkehrungen für die nach der EU-Verordnung vorgegebenen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen einschließlich Website oder Internetportal, über die derartige Angaben abrufbar sind;
- Angaben zu Art und Weise, in der die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in Bezug auf Öffentlichkeitswirkung und Bekanntheitsgrad der Strategie, der operationellen Programme und Vorhaben und der Rolle der Fonds und der Union bewertet werden;
- eine Beschreibung, die über die Verwendung der wichtigsten Ergebnisse des vorangegangenen operationellen Programms Aufschluss gibt;
- eine jährlich aktualisierte Aufstellung der im Folgejahr durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen.

Die Kommunikationsstrategie trägt verordnungsgemäß dem Umfang des ESF-OP entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung. Sie orientiert sich dabei an den in der ESI-Fonds-VO vorgegebenen Zielen, wonach die Öffentlichkeit über die mit den Fonds erzielten Ergebnisse und Erfolge informiert und für die Ziele der Kohäsionspolitik sensibilisiert werden soll. Die Bürgerinnen und Bürger sollen erfahren, wie die Mittel der EU investiert werden. Damit die Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten und Begünstigte möglichst transparent und leicht zugänglich sind, soll in jedem Mitgliedstaat eine einzige Website bzw. ein einziges Portal bereitgestellt werden, auf dem Informationen über sämtliche operationellen Programme, einschließlich Listen der mit jedem operationellen Programm unterstützten Vorhaben, verfügbar sind<sup>1</sup>. Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sollen zu einer umfassenden Verbreitung von Informationen über die Ergebnisse und Erfolge der Fonds beitragen, die Rolle der Union in diesem Zusammenhang bekannt machen und potenziell Begünstigte über Finanzierungsmöglichkeiten unterrichten.

Die ESF-Verwaltungsbehörde ist für die Sicherstellung der Einhaltung der Informations- und Kommunikationsverpflichtungen zum ESF-OP im Land Brandenburg und für die Durchführung der vorgegebenen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen (Mindestanforderungen)<sup>2</sup> verantwortlich. Zu den Mindestanforderungen gehören:

- Sicherstellung, dass die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Einklang mit der Kommunikationsstrategie durchgeführt werden und dass mit diesen Maßnahmen durch den Einsatz verschiedener Kommunikationsformen und –verfahren auf der geeigneten Ebene eine möglichst ausführliche Medienberichterstattung angestrebt wird;
- Organisation einer größeren Informationsmaßnahme anlässlich des Starts des operationellen Programms;
- Organisation einer größeren Informationsmaßnahme pro Jahr, durch die auf die Finanzierungsmöglichkeiten und die verfolgten Strategien aufmerksam gemacht wird und mit der die mit dem ESF-OP erzielten Erfolge und Projektbeispiele vorgestellt werden;
- Präsentation des Unionslogos an dem Standort der Verwaltungsbehörde;
- elektronische Veröffentlichung der Liste der Vorhaben;
- Internetveröffentlichung mit Informationen zum ESF-OP und Förderbeispielen, Gewährleistung des Zugangs der Informationen über das nationale Internetportal zu den Strukturfonds;
- Aktualisierung der Informationen über die Durchführung des ESF-OP und damit erzielter wichtigster Erfolge, die über das nationale Internetportal zugänglich gemacht werden;
- Kooperation mit Multiplikatoren (Partner, Europa-Informationszentren u.a.), um eine weite Verbreitung der Informationen für potenzielle Begünstigte und die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

---

<sup>1</sup> Dieses Internetportal wird in Deutschland durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bereitgestellt.

<sup>2</sup> gemäß Art. 115 Abs. 1 und 2 sowie Anhang XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Ferner hat die Verwaltungsbehörde sicher zu stellen, dass gemäß Art. 50 Abs. 9 ESIF-VO eine Bürgerinfo zum Inhalt der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte öffentlich zugänglich gemacht wird.

Die ESF-Verwaltungsbehörde hat die Kommunikationsstrategie dem Begleitausschuss innerhalb von sechs Monaten nach der Genehmigung des ESF-OP zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Dieser hat der Kommunikationsstrategie auf seiner Sitzung am 11. Juni 2015 zugestimmt. Etwaige Änderungen der Kommunikationsstrategie werden dem Begleitausschuss ebenfalls zur Genehmigung vorgelegt.

## 2. Strategische Ausrichtung

Die Kommunikation zum ESF in Brandenburg ist darauf ausgerichtet,

- die **Strategie, Ziele und Fördermöglichkeiten** des ESF einer breiten Öffentlichkeit und insbesondere bei potenziell Begünstigten, Interessenträgern und Multiplikatoren bekannt zu machen,
- die **Ergebnisse, Erfolge und Errungenschaften** des Operationellen Programms anschaulich zu verbreiten, so dass der Mehrwert des ESF für das Land, die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen sichtbar wird,
- die **Transparenz** der Unterstützung aus dem ESF zu gewährleisten.

Dabei soll deutlich werden, wie der ESF dazu beiträgt, die Landesprinzipien und -strategien für gute Bildung und gute Arbeit für alle, Fachkräftesicherung, Integration und gleichberechtigte Teilhabe wirkungsvoll umzusetzen.

Es werden öffentlichkeitswirksame und themenspezifische Maßnahmen vorgesehen, u.a. größere Informationsaktionen und Veranstaltungen, die Nutzung von Print- und digitalen Medien sowie eine gezielte Pressearbeit. Bei den Maßnahmen wird auf die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung geachtet.

Die Kommunikationsstrategie 2014-2020 knüpft an die bisherigen strategischen Ansätze an:

- starke Präsenz des ESF im Zusammenhang mit der Arbeitspolitik des Landes
- zielgruppengerechte Kommunikation
- gemeinsame Herangehensweise im Netzwerk der Akteure, Bündelung der Ressourcen

und berücksichtigt die Erfahrungen der Information und Publizität der Förderperiode 2007-2013 sowie die Ergebnisse der Bürger- und Unternehmensbefragungen zum Einsatz der EU-Fonds im Land Brandenburg. In Auswertung der fondsübergreifenden Befragung im Jahr 2013, an der 1.004 Bürgerinnen und Bürger und 507 Brandenburger Unternehmen teilgenommen haben, wurden folgende Schlussfolgerungen gezogen, die bei der Gestaltung und Umsetzung der Kommunikationsstrategie berücksichtigt werden sollen:

- Ein Ziel der Kommunikationsaktivitäten muss es weiterhin sein, auf **Projekte erfolgreicher Praxis** aufmerksam zu machen.
- Es sollte über eine **augenfälligere und emotionalere Gestaltung** der Projekte nachgedacht werden. Dies erhöht die Wahrnehmung und Wirkung.
- Es sollte mehr **mit wenigen, aber klaren Botschaften** gearbeitet werden. Eine pointierte Kommunikation kann auch bei eher Desinteressierten eine Wirkung haben.
- Kleinere Unternehmen können sehr gut über **Multiplikatoren in Netzwerken und Verbänden** erreicht werden.

Die Kommunikation hat eine **strategische Funktion**, sie soll helfen, die OP-Ziele für bessere Beschäftigungsmöglichkeiten, gute Bildung, Fachkräftesicherung und Integration in Arbeit für die Menschen in Brandenburg zu erreichen. Daher sollen Informationen nicht nur lediglich verbreitet werden, sondern es soll eine **ergebnisorientierte Kommunikation** im Vordergrund stehen. Ziel ist es, Aufmerksamkeit und Wissen bei den Zielgruppen zu erzeugen, Informationsinteresse zu bedienen bzw. zu wecken und Einstellungen und Verhalten zu ändern (z.B. Arbeitgeber zu gewinnen, Menschen mit erhöhten Risiken am Arbeitsmarkt - z.B. Jugendlichen mit schwierigen Startchancen, Alleinerziehenden, Geringqualifizierten oder Älteren - eine berufliche Chance zu geben).

Die Kommunikationsstrategie setzt verstärkt auf die **Zusammenarbeit mit den Partnern**, insbesondere den Partnern im Gemeinsamen Begleitausschuss der EU-Fonds im Land Brandenburg. Sie sollen gewonnen werden, sich noch stärker in die Information und Kommunikation zu den Zielen, Förderinstrumenten und Erfolgen des ESF-Einsatzes einzubringen und ihre Interessengruppen über ihre Kommunikationsnetzwerke zu informieren. Durch ein **mitverantwortliches Agieren der Partner** kann es noch besser gelingen, dass potenzielle Begünstigte und insbesondere Unternehmen in Brandenburg über die Möglichkeiten der Partizipation an der ESF-Förderung informiert werden und dazu beitragen die Ziele des Programms in Brandenburg zu erreichen. Dazu wird die Zusammenarbeit mit dem **Partnernetzwerk - die Kontakt- und Beratungsstelle (KBSplus)** im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit intensiviert.

Brandenburg war bislang als strukturschwach eingeordnet und ist auch dank der Erfolge der vergangenen zwei Jahrzehnte jetzt eine Übergangsregion. Das hat eine deutliche Reduzierung der ESF-Mittel zur Folge, von der auch die Technische Hilfe betroffen ist, die zur Finanzierung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des Landes genutzt wird. Die Kommunikationsstrategie berücksichtigt dies durch **Konzentration** auf solche Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, für die größtmögliche Erfolge und Wirkungen erwartet werden können. Dementsprechend werden für größere Aktionen für die breite Öffentlichkeit vor allem fondsübergreifende Maßnahmen unter Beteiligung aller drei Fonds (EFRE, ELER und ESF) vorgesehen.

### 3. Umsetzungskonzeption

#### 3.1. Schwerpunktaufgaben

Es gelten für die ESF-Kommunikation zum ESF-OP Brandenburg in Entsprechung zu den Zielen und Anforderungen der Gemeinschaft an die Information und Kommunikation folgende Schwerpunktaufgaben:

- **Bekanntmachung der Strategie und Ziele des ESF-OP und seiner Finanzierungsmöglichkeiten gegenüber der breiten Öffentlichkeit und besonders bei den potenziell Begünstigten, Interessenträgern und Multiplikatoren.**

Dies erfolgt über geeignete Kommunikationsformen und -maßnahmen und in verstärkter Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Akteuren und Partnern. Nähere Ausführungen zu den vorgesehenen wichtigsten Maßnahmen siehe Ziff. 4.

- **Gewährleistung der Transparenz über die Unterstützung aus dem ESF**

Dazu wird die **Veröffentlichung einer Liste der Vorhaben** auf der ESF-Website [www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de) gemäß den EU-Vorgaben sichergestellt. Diese Liste wird allen Interessierten, insbesondere auch dem privaten Sektor, der Zivilgesellschaft und nationalen Behörden durch Veröffentlichung auf der nationalen Website des Bundes sowie auf der ESF-Website für Brandenburg elektronisch zugänglich gemacht und halbjährlich aktualisiert. Sie wird in einer Version zur Verfügung gestellt, die ein Sortieren und Auswählen der aufgelisteten Vorhaben ermöglicht, um den Informationsinteressen noch besser gerecht zu werden.

- **Bekanntmachung der Rolle und Errungenschaften der Kohäsionspolitik und des ESF bei den Bürgerinnen und Bürgern**

- Der ESF investiert in die Menschen, insofern sollen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen über **Ergebnisse und Auswirkungen des OP und der Förderprojekte** in ansprechender Weise dazu beitragen, diesen vielfältigen Nutzen und den gemeinschaftlichen Mehrwert in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Es soll anschaulich vermittelt werden, wie die Menschen in den Regionen von den Fördermaßnahmen profitieren und auch in Problemsituationen (z.B. beim Übergang von der Schule in die Ausbildung) Unterstützung erfahren.



- Es soll die **Vielfalt der ESF-Förderbereiche und der hiervon profitierenden Menschen** in ihrer Unterschiedlichkeit (hinsichtlich Herkunft, Alter, Geschlecht, mit einer Behinderung) anschaulich und in emotional positiv wirkender Art und Weise dargestellt werden, insbesondere bei der Auswahl von Bildmotiven und bei Projektbeschreibungen. Die Kommunikation berücksichtigt auch erfolgreiche Projekte der Förderperiode 2007-2013 im Kontext der Strategie Europa 2020.
- Die breite Öffentlichkeit wird wesentlich über die **Medien** erreicht. Der gemeinschaftliche Mehrwert des ESF für die Menschen in Brandenburg soll daher möglichst medienwirksam kommuniziert werden. Dies soll im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum ESF-Einsatz sowie vor allem über fondsübergreifende Maßnahmen und Aktionen umgesetzt werden. Es sollen Aktionen nach dem Motto „**ESF zeigt Gesicht in Brandenburg**“ durchgeführt werden.
- Es werden die **Partner und weitere Multiplikatoren** in Maßnahmen und Aktionen einbezogen, um eine weite Verbreitung der Informationen und Aktionen zum ESF-Einsatz in Brandenburg zu erreichen. Dazu gehört das **Informationsnetzwerk EUROPE DIRECT** mit den Brandenburger Informationszentren in Brandenburg an der Havel, Frankfurt/Oder und Potsdam, deren Einbeziehung verstärkt werden soll.
- Die Kooperation und der Erfahrungsaustausch im Rahmen des bestehenden Bund-Länder-Netzwerkes der Kommunikationsbeauftragten werden fortgesetzt und ggf. intensiviert. Nach Möglichkeit werden **gemeinsame Aktionen** durchgeführt, um die Sichtbarkeit und Wirkung zu verstärken und den Nutzen der Fondsinterventionen einer breiten Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

#### ▪ **Sichtbarkeit der Landespolitik mit dem ESF**

Ziel ist es, dass die im Rahmen des operationellen Programms geförderten Maßnahmen stets in Verbindung mit dem Europäischen Sozialfonds gebracht werden. Den Zielgruppen der Information und Kommunikation soll die **Verknüpfung des ESF-Einsatzes mit den landespolitischen Zielen und Förderinterventionen** vermittelt werden. Dies ist Aufgabe der verantwortlichen Akteure auf Projekt- und Landesebene, einschließlich der mit Aufgaben der ESF-Umsetzung und Beratung beauftragten Stellen.

- Auf Landesebene wird das bereits in der Förderperiode 2007-2013 eingeführte **Corporate Design** (ESF-CD) mit dem ESF-Sympathielogo des Landes Brandenburg und dem Hinweis auf die Förderung durch das Land und den ESF fortgesetzt und konsequent angewendet. Dies soll im Wesentlichen gelten für

- förderrelevante Informationen und Dokumente (Richtlinienbeschreibungen, Merkblätter, Antragsformulare, Zuwendungsbescheide etc.),
- Pressemitteilungen mit Bezug zu den ESF-Interventionen,
- Publikationen (Faltblätter zu ESF-Förderprogrammen, Good-Practice-Präsentationen, relevante Webseiten, Newsletter etc.),
- Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen von Veranstaltungen, Kampagnen, Aktionen.

Mit der Umsetzung sollen insbesondere die **Sichtbarkeit** und der **Bekanntheitsgrad** der Landespolitik mit dem ESF unterstützt sowie der **Wiedererkennungseffekt** gesteigert werden. Der bestehende Leitfaden zur Gestaltung und Anwendung des ESF-CD auf Landesebene wird für die Förderperiode 2014-2020 aktualisiert.

- Für die Projektebene gilt ebenfalls die Verpflichtung, bei den Informations- und Kommunikationsmaßnahmen auf die Förderung durch das Land und den ESF hinzuweisen. Entsprechende Vorgaben und Mustertexte sind im **Merkblatt „Information und Kommunikation für ESF-geförderte Vorhaben 2014-2020“** zusammengefasst und auf der ESF-Website [www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de) veröffentlicht. Im Merkblatt ist die optionale Verwendung des ESF-Sympathielogos des Landes für die Begünstigten geregelt. Bereits in der Vergangenheit haben Projektträger von dieser Möglichkeit regen Gebrauch gemacht und so zur Sichtbarkeit der Landespolitik mit dem ESF beigetragen.

### 3.2. Kooperation der verantwortlichen Akteure auf Landesebene

Die Kommunikation zum ESF-OP wird auf Landesebene im Rahmen der jeweiligen Verantwortlichkeiten gestaltet und umgesetzt durch:

- das **MASGF** (ESF-Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Pressebereich und den jeweiligen Fachreferaten),
  - die weiteren **ESF-umsetzenden Ressorts**,
  - für die fondsübergreifende Kommunikation: die **Koordinierungsstelle der EU-Fonds** beim Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV)
- und
- die beauftragten Stellen für die ESF-Umsetzung und Beratung
    - die **Investitionsbank des Landes Brandenburg** (ILB) - Zwischengeschaltete Stelle und
    - die **ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg** (ZAB) – mit Aufgaben der Information und Beratung zu arbeitspolitischen Themen und Fördermöglichkeiten der Fachkräftesicherung und Weiterbildung.

Die Partner bringen sich ihrerseits in die Kommunikation zu den Zielen, Förderinstrumenten und Erfolgen des ESF-Einsatzes in Brandenburg ein. Die Abstimmung und Kooperation soll verstärkt über die **Kontakt- und Beratungsstelle der Partner** (KBSplus) erfolgen, die durch die EU-Fonds aus Mitteln der Technischen Hilfe und Landesmitteln finanziert wird.

Die ESF-Verwaltungsbehörde führt mindestens jährlich einen **Workshop** mit den verantwortlichen Akteuren und Partnern durch, der sich mit der Planung und Abstimmung der jährlichen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen und der Analyse bzw. Auswertung durchgeführter Aktionen befasst und auch dem Erfahrungsaustausch dienen soll.

#### **4. Zielgruppen und wichtigste zu ergreifende Informations- und Kommunikationsmaßnahmen**

Es wird vorgesehen, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für folgende Zielgruppen umzusetzen:

- potenziell Begünstigte
- Begünstigte
- Partner / Multiplikatoren
- Breite Öffentlichkeit / Medien

##### **4.1 Wichtigste Maßnahmen für potenziell Begünstigte**

Potenziell Begünstigten sind

- Antragsberechtigte der jeweiligen Förderprogramme, z.B. Unternehmen, Vereine, Bildungsträger, Hochschulen, Beschäftigte
- potenzielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Projekten
- spezifische Zielgruppen: Beschäftigte, Jugendliche, Ältere, Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderung, Langzeitarbeitslose

Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass die potenziell Begünstigten und Interessensträger über die Strategie des ESF-OP, die damit verfolgten Ziele und die sich aufgrund der gemeinsamen Unterstützung durch die Europäische Union und das Land Brandenburg bietenden Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des ESF-OP informiert werden bzw. Zugang zu relevanten Informationen haben. Dies erfolgt im Wesentlichen durch

- Webinformationen
- Pressemitteilungen und Publikationen
- regionale und überregionale Beratungs- und Informationsveranstaltungen.

Die relevanten Informationen werden auf der ESF-Website des MASGF [www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de) (ESF 2014-2020) und der Website der ILB [www.ilb.de](http://www.ilb.de) (Förderbereich Arbeit) bereitgestellt. Dazu gehören:

- Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten (Förderrichtlinien) sowie Aufrufe zum Einreichen von Anträgen
- Förderhinweise und Förderbedingungen
- Verfahrensbeschreibung zur Prüfung von Finanzierungsanträgen und Fristen
- Kriterien für die Auswahl der zu unterstützenden Vorhaben
- Ansprechpartner, die über das ESF-OP sowie die Förderprogramme Auskunft geben
- Informationen, die den potenziell Begünstigten zur Erfüllung der Verpflichtung zur Information und Kommunikation dienen.

Die potenziell Begünstigten und Interessenträger haben somit jederzeit Zugang zu diesen Informationen.

Informationen über neue bzw. weiterentwickelte Förderprogramme werden über **Pressemitteilungen** des jeweils zuständigen Ministeriums zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden relevante Informationen insbesondere zu den Fördermöglichkeiten und -bedingungen auch durch **Printmedien** (z.B. Richtlinienflyer) verbreitet.

Es werden **Beratungs- und Informationsveranstaltungen** durchgeführt und somit Kommunikationsformen mit direktem Kontakt zu potenziell Begünstigten und Interessenträgern genutzt.

## 4.2 Wichtigste Maßnahmen für die Begünstigten

Als „Begünstigter“ gilt<sup>3</sup> eine Einrichtung des öffentlichen oder privaten Rechts, die mit der Einleitung oder mit der Einleitung und Durchführung von Vorhaben (Maßnahmen/Projekte) betraut ist, sowie im Zusammenhang mit Systemen staatlicher Beihilfen<sup>4</sup> die Stelle, die die Beihilfe erhält.

Begünstigte erhalten eine finanzielle Unterstützung ihres Vorhabens durch den ESF im Rahmen der Landesförderung entsprechend dem ESF-OP und sollen diesen gemeinschaftlichen Mehrwert und Nutzen für das Land Brandenburg durch Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zu ihrem Vorhaben für die (regionale) Öffentlichkeit und durch Information ihrer Projektteilnehmenden zum Ausdruck bringen. Sie werden mit Zuwendungsbescheid zur Information und Kommunikation entsprechend der EU- und Landesvorgaben verpflichtet.

Die verbindlichen Vorgaben werden in einem „**Merkblatt Information und Kommunikation für ESF-geförderte Vorhaben**“ geregelt. Die Verwaltungsbehörde hat das Merkblatt bereits in Kraft gesetzt. Es ist auf der ESF-Website [www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de) sowie der ILB-Website [www.ilb.de](http://www.ilb.de) veröffentlicht und somit jederzeit zugänglich. Das Merkblatt enthält neben den Vorgaben auch Empfehlungen zur Verbesserung der Zugänglichkeit der Informationen für Menschen mit Behinderungen und für eine die Chancengleichheit fördernde Ansprache sowie Mustertexte, Downloads und Kontaktadressen.

Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass die Begünstigten darüber informiert werden, dass sie sich mit der Annahme der Finanzierung mit der **Aufnahme in die veröffentlichte Liste der Vorhaben**<sup>5</sup> einverstanden erklären. Entsprechende Informationen sind in den Förderrichtlinien und Antragsformularen, Zuwendungsbescheiden bzw. Verträgen enthalten.

Die Verwaltungsbehörde stellt für die Begünstigten Informations- und Kommunikationsmaterial einschließlich Mustertexte auch im elektronischen Format<sup>6</sup> bereit, damit die Begünstigten den Verpflichtungen nachkommen können. Dazu gehören die geforderten bzw. optionalen Logos, die auf der ESF-Website in der Rubrik ESF Öffentlichkeitsarbeit 2014-2020 als Download in verschiedenen Versionen zur Verfügung stehen.

Das bereits in der Förderperiode 2007-2013 installierte **Online-Bestellsystem für ESF-Marketingartikel** hat sich bewährt und wird fortgesetzt. Es wird für die Begünstigten weiterhin zur Unterstützung ihrer Informations-

---

<sup>3</sup> gemäß Artikel 2 Nummer 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

<sup>4</sup> gemäß Artikel 2 Nummer 13 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

<sup>5</sup> gemäß Art. 115 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

<sup>6</sup> gemäß Anhang XII Nummer 3.2.2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

und Kommunikationspflichten als kostenfreies Angebot über die ESF-Website des MASGF [www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de) zugänglich gemacht. Die Begünstigten werden durch die Bewilligungsstelle über dieses Angebot informiert.

Das vom Begünstigten während der Dauer der Maßnahme anzubringende **Plakat**<sup>7</sup> (A-3-Format) wird durch die jeweilige Bewilligungsstelle mit allen erforderlichen Angaben elektronisch bzw. in Papierform mit dem Zuwendungsbescheid zur Verfügung gestellt, so dass es vom Begünstigten nur noch an einer gut sichtbaren Stelle im Gebäude anzubringen ist.

Ferner wird die Verwaltungsbehörde einen **ESF-Infolyer** zur Verfügung stellen, der zur Information für Projektteilnehmende, zu der die Begünstigten verpflichtet sind<sup>8</sup>, geeignet sein soll.

Die kostenfreie Bereitstellung des **Newsletter BRANDaktuell** (ESF-Infodienst für Brandenburg) mit Informationen und Fachbeiträgen zu relevanten arbeitspolitischen Themen, zur Umsetzung des ESF-OPs und seiner Förderprogramme, Praxisbeispiele / Praxiserfahrung, Aktionen / Veranstaltungen sowie Verlinkungen zu EU-News im Kontext der ESF-relevanten Themen der Strategie Europa 2020 wird fortgesetzt.

BRANDaktuell ist ein im Land Brandenburg etablierter Informationsdienst für alle ESF-Akteure, Partner, Fachöffentlichkeit und Multiplikatoren und wird im Auftrag des MASGF künftig von der ILB erstellt und verbreitet. Die Begünstigten sollen insbesondere mit **Hinweis bei der Übermittlung des Zuwendungsbescheids** auf diesen Newsletter aufmerksam gemacht werden und selbst mit eigenen Beiträgen zu ihren ESF- geförderten Maßnahmen zu Wort kommen können. In Veranstaltungen von MASGF, ILB, ZAB soll für den Newsletter geworben werden.

Die Partner und Multiplikatoren sind aufgefordert und sollen gewonnen werden, ihrerseits zur Verbreitung des Newsletters bzw. von relevanten Beiträgen dieses Mediums in ihren Netzwerken beizutragen und eigene Beiträge über den Newsletter zu kommunizieren.

---

<sup>7</sup> gemäß Anhang XII Nummer 2.2.2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

<sup>8</sup> gemäß Anhang XII Nummer 2.2.2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

### 4.3 Wichtigste Maßnahmen für Partner / Multiplikatoren<sup>9</sup>

Zu den Multiplikatoren zählen insbesondere:

- die Partner im Gemeinsamen Begleitausschusses der EU-Fonds im Land Brandenburg
- relevante Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, darunter Partner des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung von sozialer Inklusion, Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung.
- Arbeitsverwaltung, ggf. Jobcenter
- Bildungs- und Forschungseinrichtungen
- Europa-Informationsbüros im Land Brandenburg und ggf. die nationale Vertretung der Europäischen Kommission und das nationale Informationsbüro des Europäischen Parlaments.

Die Multiplikatoren werden in geeigneter Weise in die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen einbezogen. Sie sollen ihren Mitgliedern bzw. Netzwerken Informationen zum ESF zukommen lassen und gegenüber potenziell Begünstigten und insbesondere Unternehmen anregen, die ESF-Förderungen in Anspruch zu nehmen. Dies kann durch anschauliche Umsetzungsbeispiele verstärkt werden. Die Partner und Multiplikatoren sollen möglichst Verlinkungen zur ESF-Website [www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de) einrichten und Informationsmaterialien des ESF in Umlauf bringen.

### 4.4 Wichtigste Maßnahmen für die breite Öffentlichkeit

Die Verwaltungsbehörde und die Begünstigten haben dafür zu sorgen, dass die Öffentlichkeit durch geeignete Informations- und Kommunikationsmaßnahmen über im Rahmen des ESF-OP unterstützte Maßnahmen und Projekte informiert wird<sup>10</sup>. Die Begünstigten setzen dies im Rahmen ihrer Projekte bzw. Maßnahmen um.

Auf Landesebene werden folgende wichtigste Informations- und Kommunikationsmaßnahmen vorgesehen:

- **anlassbezogene Pressemitteilungen** (z.B. bei Inkraftsetzung neuer ESF-Förderprogramme oder zu Aktionen),
- **Kampagnen, Aktionen, Veranstaltungen** zu zentralen Themen des ESF-OP und seiner erfolgreichen Umsetzung,
- **Projektbesuche, ggf. Pressereisen** - „ESF zeigt Gesicht in Brandenburg“,

---

<sup>9</sup> i.S. Anhang XII Nummer 2.1. Buchstabe 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

<sup>10</sup> Gemäß Anhang XII Nummer 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

- **Bereitstellung und Verbreitung von Informationen zum ESF** über digitale und Printmedien (darunter Beispiele erfolgreicher Praxis und eine Bürgerinfo zum Inhalt der jährlichen und abschließenden Durchführungsbereichte<sup>11</sup>).

Die Medien und die Öffentlichkeit werden am ehesten durch interessante Praxisbeispiele erreicht bzw. interessiert. Diese sollen augenfällig und emotional ansprechend gestaltet sein.

Die breite Öffentlichkeit soll vor allem über **fondsübergreifende Aktionen** erreicht werden. Als wichtigste Maßnahmen werden vorgesehen:

- Fortsetzung des Formats **Pressefrühstück** zu Themen EU-Fonds und ihrer Umsetzung im Land Brandenburg unter Beteiligung der für den jeweiligen Fonds zuständigen Ministeriumshausleitung. Dieses Format hat sich in der Vergangenheit bewährt und i.d.R. zu einer sehr guten überregionalen Berichterstattung geführt.
- Durchführung einer **fondsübergreifenden Kampagne** unter Nutzung der Erfahrungen und Erfolge der in der Förderperiode 2007-2013 umgesetzten Imagekampagne „Auch ganz schön“.
- Fortsetzung des fondsübergreifenden **Kommunikationsprojekts „Europa im Blick“** für Schülerinnen und Schüler zur Wissensvermittlung über Europa und den Einsatz der EU-Fonds im Land Brandenburg. Im Rahmen der Veranstaltungen werden den jungen Leuten EU-geförderte Projekte in ihrer unmittelbaren Umgebung vorgestellt und so die Bedeutung der EU-Förderung für die Menschen und die Entwicklung der Regionen anschaulich näher gebracht.
- **Präsentationen** der EU-Fonds auf größeren Messen und Veranstaltungen (z.B. Brandenburg-Tag).

Die konkrete Planung und Umsetzung erfolgt weiterhin durch die Koordinierungsstelle der EU-Fonds (im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz - MdJEV). Sie stimmt sich dazu mit den Verwaltungsbehörden des ELER, EFRE und ESF ab. Als Steuerungsgremium soll der interministerielle Arbeitskreis Publizität durch die Koordinierungsstelle fortgeführt werden.

---

<sup>11</sup> gemäß Art. 50 Abs. 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013



## 5. Beschreibung des Materials, das in für Menschen mit Behinderung zugänglichen Formaten verfügbar gemacht wird

Der ESF in Brandenburg verfolgt die Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung<sup>12</sup>. Die ESF-Website wird einer Prüfung der Barrierefreiheit unterzogen, um die Zugänglichkeit der dort verfügbaren Dokumente und dargestellte Praxisbeispiele sicher zu stellen. Ferner ist beabsichtigt, **Dokumente in Leichter Sprache** zu erstellen und zu veröffentlichen. Die Maßnahmen werden unter Einbeziehung des Behindertenbeauftragten des Landes, des Landesbehindertenbeirats und des Netzwerkes Leichte Sprache geplant und umgesetzt.

Die ILB und die ZAB sorgen ihrerseits in angemessener Weise für barrierefreie Zugänglichkeit der relevanten ESF-Informationen auf ihren Webseiten und Veranstaltungen.

## 6. Art und Weise der Unterstützung der Begünstigten bei Kommunikationsaktivitäten

Die Begünstigten erhalten in vielfältiger Weise Unterstützung bei ihren Kommunikationsaktivitäten (siehe Ausführungen Ziff. 4.2).

Es stehen den Begünstigten **Ansprechpersonen** in den jeweils zuständigen Bewilligungsstellen für jegliche Fragen zur Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zu ESF-geförderten Vorhaben zur Verfügung und geben Hilfestellung. Die Kontaktdaten sind im „Merkblatt Information und Kommunikation für ESF-geförderte Vorhaben“ angegeben.

Die erforderlichen und unterstützenden Informationsmaterialien werden den Begünstigten v.a. über **elektronische/digitale Medien** online und zum Download zur Verfügung gestellt.

Auf der ESF-Website [www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de) sind das v.a.:

- Kurzbeschreibung der Strategie, Ziele und Interventionen des Operationelles Programms
- Merkblatt Information und Kommunikation für ESF-geförderte Vorhaben, einschl. Mustertexte
- Unionslogo (verschiedene Varianten) sowie ESF-Sympathielogo Brandenburg (Downloads)
- Zugang zum Online-Bestellsystem für ESF-Marketingartikel
- Praxisbeispiele
- Publikationen und Filme
- Veranstaltungshinweise und Dokumentationen
- Pressemitteilungen
- Downloads zu Berichten, Dokumenten etc.

<sup>12</sup> gemäß Art. 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 8 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013

Auf der ILB-Website (Zwischengeschaltete Stelle ESF) [www.ilb.de](http://www.ilb.de) – Menüpunkt Arbeit

- Merkblatt Information und Kommunikation für ESF-geförderte Vorhaben

Darüber hinaus werden, sofern sich ein Bedarf dafür abzeichnet, Schulungen bzw. Workshops zur Thematik durchgeführt.

**Unterstützung im Rahmen der Projektfinanzierung:** Entsprechend der in den jeweiligen Richtlinien und Förderprogrammen geltenden Regelungen werden Kosten für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen der Projektförderung finanziert.

## 7. Richtwert für die zur Umsetzung der Strategie vorgesehenen Mittel

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Insgesamt
<b>ESF</b>	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	80.000	2.000.000
<b>nationale Beteiligung</b>	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	16.000	400.000
<b>Summe</b>	384.000	384.000	384.000	384.000	384.000	384.000	96.000	2.400.000

Für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie sind für die Förderperiode 2014-2020<sup>13</sup> maximal 2.400.000 Euro (vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigungen) vorgesehen. Die Gemeinschaftsbeteiligung umfasst 80 Prozent, die nationale Beteiligung 20 Prozent der Mittel.

---

<sup>13</sup> gemäß ESF-OP des Landes Brandenburg für die Förderperiode 2014-2020, Interventionscode 123

## 8. Beschreibung der für die Durchführung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zuständigen administrativen Stellen und ihrer Personalressourcen

Zuständig für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie und der damit verbundenen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist die Verwaltungsbehörde. Sie plant, steuert und kontrolliert die Durchführung. Die Verwaltungsbehörde benennt eine Person (**Kommunikationsbeauftragte/-r**), die auf Ebene des Operationellen Programms für Kommunikation und Information zuständig ist, und teilt der Kommission mit, wen sie benannt hat<sup>14</sup>.

Die Kommunikationsbeauftragte ist in der ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg angesiedelt.

Kontaktdaten:

Christel Langhoff (Stellvertreter: Christian Villnow)

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Referat 34A: Europäischer Sozialfonds – Verwaltungsbehörde, Programmsteuerung

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14476 Potsdam

Tel.: 0331866-5344 (-5349)

[christel.langhoff@masgf.brandenburg.de](mailto:christel.langhoff@masgf.brandenburg.de)

( [esf.info@masgf.brandenburg.de](mailto:esf.info@masgf.brandenburg.de) )

Die Kommunikationsbeauftragte nimmt an Abstimmungen zur Kommunikation mit Bund und Bundesländern teil, die dem Erfahrungsaustausch dienen und Synergieeffekte schaffen sollen<sup>15</sup>.

Die Verwaltungsbehörde sorgt dafür, dass die Bewilligungsstellen über Aufgaben und die Art und Weise der von den Begünstigten durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in Kenntnis gesetzt werden<sup>16</sup>, damit diese die Umsetzung stichprobenartig prüfen.

---

<sup>14</sup> gemäß Art. 117 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

<sup>15</sup> ebd.

<sup>16</sup> gemäß Anhang XII Nr. 2.2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

## **9. Vorkehrungen für Kommunikationsmaßnahmen**

Die Verwaltungsbehörde stellt ordnungsgemäß sicher, dass die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Einklang mit der Kommunikationsstrategie durchgeführt werden und dass mit diesen Maßnahmen durch den Einsatz verschiedener Kommunikationsformen und -verfahren auf der geeigneten Ebene eine möglichst ausführliche Medienberichterstattung angestrebt wird. Dies erfolgt im Rahmen der Planung der Aktionen und der Erarbeitung und Abstimmung der jährlichen Kommunikationspläne mit den relevanten Akteuren und Partnern.

Der Internetauftritt des ESF in Brandenburg ist ein zentrales Element der Kommunikation. Er stellt umfangreiche Informationen zum ESF-OP und der Programmumsetzung bereit und informiert mit Praxisbeispielen und Berichten über die Erfolge und Errungenschaften. Die ESF-Website wird mit dem Internetportal des Bundes verlinkt, das Informationen und Zugang zu allen operationellen Programmen des Bundes und der Länder gewährleistet.

### **9.1 Organisation einer größeren Informationsmaßnahme anlässlich des Starts des Operationellen Programms**

Die Auftaktveranstaltung anlässlich des Starts der Förderperiode 2014-2020 fand am 6. November 2014 mit rund 300 Teilnehmenden statt. Es wurden das Operationelle Programm sowie einzelne vorgesehene Förderprogramme vorgestellt. Die Partner haben mit einem eigenen Beitrag beschrieben, wie sie sich an der OP-Erstellung beteiligt haben und wie sie sich die partnerschaftliche Kooperation für die Umsetzung vorstellen. Der Kommissionsvertreter Adam Pokorny bestätigte, dass der OP-Entwurf kurz vor der Genehmigung durch die Kommission stehe und lobte die ESF-Strategie Brandenburgs.

### **9.2 Organisation einer größeren Informationsmaßnahme pro Jahr**

Jährlich wird mindestens eine größere Informationsmaßnahme organisiert werden. Die dafür genutzten Formen können vielfältig sein, z.B. eine größere Presse- bzw. Informationsveranstaltung, eine innovative Aktion, eine Aktion im Rahmen einer größeren Messe o.ä. Mehrfach gute Erfahrungen für eine breitere überregionale Berichterstattung in den Medien liegen mit dem Format einer fondsübergreifenden Aktion in Form eines Pressefrühstücks vor. Dies wird auch in der Förderperiode 2014-2020 vorgesehen.

### **9.3 Präsentation des Unionslogos am Standort der Verwaltungsbehörde**

Das Emblem der Europäischen Union wird dauerhaft im Eingangsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg, dem Sitz der Verwaltungsbehörde, in Form einer Tafel mit dem Emblem der Europäischen Union angebracht.

### **9.4 Elektronische Veröffentlichung der Liste der Vorhaben**

Die Liste der Vorhaben soll aus dem im Aufbau befindlichen IT-System der Verwaltungsbehörde generiert werden. Es wird möglich sein, die geförderten Vorhaben zu suchen und nach verschiedenen Kriterien zu ordnen. Die Liste der Vorhaben wird mindestens alle sechs Monate aktualisiert und auf der ESF-Webseite [www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de) veröffentlicht. Die erstmalige Veröffentlichung erfolgt zum 31.08.2015 in einem Übergangsformat.

### **9.5 Beispiele für Vorhaben des Operationellen Programms auf der Webseite**

Vorhaben des ESF werden auf der ESF-Website [www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de) anschaulich dargestellt werden. Die Verwaltungsbehörde sorgt dafür, dass verschiedene Projektbeispiele auf der Webseite eingestellt werden, die die Bandbreite der ESF-Förderung im Land Brandenburg abbilden. Ausgewählte Projektbeispiele werden auch in einer anderen, innerhalb der EU weit verbreiteten Amtssprache veröffentlicht. Es wird sichergestellt, dass die breite Öffentlichkeit über ein zentrales einziges Internetportal des Bundes zu diesen Praxisbeispielen gelangt.

### **9.6 Aktualisierung der Informationen auf der Webseite oder dem Internetportal**

Die Informationen, Dokumente und Projektbeispiele auf der ESF-Website [www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de) werden regelmäßig aktualisiert.

## **10. Angaben zu Art und Weise der Bewertung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen**

Die Art und Weise der Bewertung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wird entsprechend des jeweiligen Formats festgelegt. Angaben dazu werden in die jährlichen Kommunikationspläne aufgenommen. Maßgeblich sind darüber hinaus die Vorschriften zu den Inhalten der Durchführungsberichte<sup>17</sup>, die in den Jahren 2017 und 2019 eingereicht werden. Für die Zielgruppe der breiten Öffentlichkeit werden wiederum Bevölkerungsbefragungen zum Bekanntheitsgrad der EU-Fonds und ihrer Interventionen mit spezifischen Fragen zum ESF vorgesehen.

---

<sup>17</sup> gemäß Art. 111 (4) b) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

## **11. Beschreibung über die Verwendung der wichtigsten Ergebnisse des vorangegangenen ESF-OP (2007-2013)**

Die wichtigsten Ergebnisse des ESF-OP für die Förderperiode 2007-2013, einschließlich der ESF-Durchführungsberichte und Praxisbeispiele sind auf der ESF-Website des MASGF [www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de) weiterhin verfügbar. Die Kommunikation in der Förderperiode 2014 - 2020 baut auf den Ergebnissen der vorangegangenen Förderperiode auf und nutzt die Ergebnisse insbesondere durch die fortgesetzte Kommunikation anschaulicher Beispiele erfolgreicher Praxis.

## **12. Jährlicher Aktionsplan für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen**

Die Verwaltungsbehörde informiert den Begleitausschuss<sup>18</sup> mindestens einmal jährlich über die Fortschritte bei der Umsetzung der Kommunikationsstrategie, über ihre Analyse der Ergebnisse und über die geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die im folgenden Jahr durchgeführt werden sollen. Dazu wird durch die Verwaltungsbehörde jährlich ein Aktionsplan für die im Folgejahr durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen aufgestellt und dem Begleitausschuss vorgestellt. In den Jahren 2017 und 2019 wird neben der regelmäßigen Berichterstattung gegenüber dem Begleitausschuss auch im Durchführungsbericht zum Operationellen Programm über Informations- und Kommunikationsmaßnahmen berichtet.

---

<sup>18</sup> gemäß Art. 116 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013